



NIEDERSCHRIFT

26. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Icking

Sitzungstermin: Montag, 02.05.2022
Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 23:15 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal des Rathauses

anwesend

Vorsitz

[Redacted Name]

Gemeinderätinnen / Gemeinderäte

[Redacted Name]

[Redacted Name]

online

[Redacted Name]

[Redacted Name]

[Redacted Name]

online

[Redacted Name]

[Redacted Name]

[Redacted Name]

[Redacted Name]

[Redacted Name]

[Redacted Name]

[Redacted Name]

[Redacted Name]

[Redacted Name]

[Redacted Name]

abwesend

Gemeinderätinnen / Gemeinderäte

[Redacted Name]

entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung der Tagesordnung
2. Bericht der Ersten Bürgermeisterin
3. Wasserversorgung Icking, Vorstellung und Diskussion der Wassergebühren; VO/2311/22
4. Raumluftechnik in Kindertageseinrichtungen und Grundschule - Vergabe Bauleistung; 234/21-1-1-1
5. Abwasserentsorgung - Haupt-Pumpstation Icking, Schiebereinbau - Vergabe Bauleistung; VO/2313/22
6. Antrag der SPD Icking - Anschaffung / Installation von zusätzlichen Bildschirmen/Leinwand im Sitzungssaal; VO/2312/22

Nichtöffentlicher Teil:

- [REDACTED]
- [REDACTED]

Protokoll:

Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung der Tagesordnung

Beschluss:

Die Tagesordnung wird ohne Einwendungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 16:0

2. Bericht der Ersten Bürgermeisterin

Hierzu lag nichts vor!

3. Wasserversorgung Icking, Vorstellung und Diskussion VO/2311/22 der Wassergebühren;

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat am 14.02.2022 beschlossen sich nochmals die Gebührenkalkulation durch Frau [REDACTED] von der mit der Kalkulation beauftragten [REDACTED] erläutern zu lassen. Für die technische Seite stand Herr [REDACTED] vom Ing. Büro [REDACTED] für Fragen insbesondere zum Rohrnetz zur Verfügung.

Frau [REDACTED] erläutert:

Von der Gemeinde wurden umfangreiche Unterlagen zur Verfügung gestellt, auf deren Grundlage die Kalkulation entwickelt wurde.

Die Gemeinden entscheiden im Grundsatz selbst, ob sie Investitionsaufwand ganz oder teilweise über Beiträge oder ganz oder teilweise über Gebühren, in denen sich der Investitionsaufwand über die kalkulatorischen Kosten auswirkt, finanzieren. Der im Kalkulationszeitraum vorgesehene umfangreiche Leitungsaustausch ist jedoch keine Investition, sondern eine nicht beitragsfähige Unterhaltsmaßnahme, die in voller Höhe in die Kalkulation eingeflossen ist. Zusätzlich belastet die Gebühr die Abschreibung und Verzinsung, der in der Vergangenheit nicht über Beiträge oder staatliche Zuwendungen finanzierten Anlagen. Eine weitere Größe der Kalkulation sind die Personal- und Sachkosten.

Die Ickinger Wassergebühr beinhaltet die Grundgebühr und die Verbrauchsgebühr. Die Grundgebühr muss so bemessen sein, dass neben ihr in der Mehrzahl der Fälle noch eine angemessene Abrechnung nach der tatsächlichen Benutzung (Verbrauchsgebühr) stattfindet. Über die Grundgebühren dürfen nur die fixen Kosten (vor allem kalkulatorische Abschreibung, kalkulatorische Verzinsung) abgerechnet werden. Da neben den kalkulatorischen Kosten jedoch auch Unterhaltungskosten sowie die Aufwendungen der Verwaltung und des Betriebes weitgehend Fixkostencharakter haben, blieben für die Verbrauchsgebühr allein die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe. Die Verbrauchsgebühr für die individuelle tatsächliche Inan-

spruchnahme der Wassergewinnungs- und verteilungsanlagen sollte eine deutlich größere Gewichtung erhalten als die Grundgebühr, die entsprechend geringer gewichtet werden sollte.

Für Verbesserungsmaßnahmen können einmalige Verbesserungsbeiträge erhoben werden. Unter einer Verbesserung sind Maßnahmen zur Hebung der Qualität und Leistungsfähigkeit, insbesondere zur Erhöhung der Wirkungskraft einer schon vorhandenen Einrichtung zu verstehen, die über den bloßen Unterhalt oder Reparaturen hinausgehen. Der reine Leitungstausch ist danach keine beitragsfähige Maßnahme. Er könnte dann als beitragsfähig eingestuft werden, wenn der überwiegende Teil des gesamten Leitungsnetzes getauscht wird, das wäre eine sogenannte Neuherstellung. Beitragsfähig wären die umfängliche Hochbehältersanierung Attenhausen, die Verbundleitung Wasserversorgung Icking – Dorfen und eine umfängliche Brunnensanierung zur Sicherung und Leistungssteigerung der Wassergewinnung.

Herr [REDACTED] erläutert:

Die Überlegungen des Wasserwirts zum Zustand der Wassergewinnungs- und verteilungsanlagen ermöglichen eine Zustandsbewertung in Form eines Strukturkonzepts/Bestandsanalyse. Auf dessen Grundlage lassen sich technische Notwendigkeiten erkennen, zeitlich planen und kostenmäßig abschätzen. Aus den Überlegungen heraus entstanden die Maßnahmen innerhalb des Kalkulationszeitraums.

Ein in die Diskussion eingeführter größerer Leitungsquerschnitt anstelle eines einfachen Leitungstausches führt nicht immer zu einer „Verbesserung“ und ist auch nicht notwendig und sinnvoll. Größere Leitungen sind auf den Bestand abzustimmen, mit Kosten, die über die reinen höheren Materialkosten hinausgehen. Ob Beitrag oder Gebühr, in beiden Fällen wird der Bürger zu Kasse gebeten.

Eckpunkte aus der Diskussion für die weitere Vorgehensweise eines Arbeitskreises, den Gemeinderat bzw. den Umweltausschuss

- Diskussion zur Erarbeitung eines Struktur/Maßnahmenplans in Bezug auf eine wasserrechtliche Genehmigung, Hochbehälter Irschenhausen, Brunnensanierung, Verbundleitung Dorfen – Icking, Leitungstausch
- Lösungen für Bauen außerhalb des Gebühren- und Beitragsrechts
- Maßnahmen die noch nicht bekannt sind
- Auswirkungen einer deutlich höheren Grundgebühr
- Entlastungssystem für Bauern, Ausschüttungsbetrag und Punktesystem

Ein Beschluss entfällt, da die Gebührensituation geregelt ist und kein Antrag auf einen ändernden Beschluss gestellt wurde.

4. Raumluftechnik in Kindertageseinrichtungen und VO 234/21-1-1-1 Grundschule - Vergabe Bauleistung;

Sachverhalt:

Nach der Vorstellung der Vorplanung in der Gemeinderatssitzung hat das Ing.-Büro eine Leistungsbeschreibung mit Leistungsverzeichnis erstellt. Am 01.04.2022 wurde die beschränkte Ausschreibung öffentlich angekündigt. Am 08.04.2022 wurde 19 Unternehmen das Leistungsverzeichnis nebst Anlagen mit der Aufforderung zur Abgabe

eines Angebots übersandt. Ein weiterer Unternehmer hat die Unterlagen aufgrund der Ankündigung angefordert.

Die Eröffnung der Angebote fand am 02.05.2022 um 14:00 Uhr statt. Es wurde ein Angebot abgegeben. Der Anbieter erfüllt nach erster Prüfung durch das Ingenieurbüro [REDACTED] die Anforderungen an die auszuführenden Leistungen.

Es ergibt sich folgende Angebotssumme:

Bieter A	Angebotssumme (brutto)	413.400,91 €
-----------------	-------------------------------	---------------------

Die Kostenberechnung des Ingenieurbüros lag bei 407.869,00 € brutto. Die Planungskosten lagen bei der ersten Kostenschätzung bei knapp 90.000 € brutto. Die Gemeinde hat Förderbescheide über 530.000,00 € bezogen auf förderfähige Kosten in Höhe von 650.000,00 € für alle Anlagen bei einem Fördersatz von 80%.

Beschluss:

Vorbehaltlich der abschließenden sachlichen und rechnerischen Prüfung durch das Ingenieurbüro wird die Verwaltung beauftragt, den Auftrag an den Bieter A zu der Angebotssumme von 413.400,91 € brutto erteilen.

Abstimmungsergebnis: 16:0

5. Abwasserentsorgung - Haupt-Pumpstation Icking, VO/2313/22 Schiebereinbau - Vergabe Bauleistung;

Sachverhalt:

Der bisher im Erdreich eingebaute Absperrschieber funktioniert nicht mehr, eine Reparatur ist nicht möglich, da der Schieber in etwa 6 m Tiefe eingebaut ist. An anderer Stelle in den Vorschacht der Abwasserpumpstation soll ein neuer Absperrschieber DN 300, Edelstahl, eingebaut werden. Die Rohrleitung wird im Schacht entsprechend verlängert.

8 Firmen sind die Ausschreibungsunterlagen zugesandt worden, Ein einziges Angebot ist rechtzeitig bei der Gemeinde Icking eingegangen.

Bieter A: 27.805,94 €

Die Kostenschätzung vom Ingenieurbüro [REDACTED] lag bei rund 10.000,00 €

Die Ausschreibung kann unter sehr engen Voraussetzungen aufgehoben werden.

1. Wenn kein Angebot eingegangen ist, das den Ausschreibungsbedingungen entspricht.
2. Die Vergabeunterlagen grundlegend geändert werden müssen.
3. andere schwerwiegende Gründe bestehen.

Das einzige Angebot ist fast 3 x so hoch wie die Kostenschätzung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, wegen der fast zweifachen Überschreitung des Kostenangebots die Ausschreibung aufzuheben. Die Verwaltung wird beauftragt, durch weitere Aufforderungen zur Abgabe eines Angebots, den Bieterkreis zu erweitern.

Abstimmungsergebnis: 16:0

**6. Antrag der SPD Icking - Anschaffung / Installation von VO/2312/22
zusätzlichen Bildschirmen/Leinwand im Sitzungssaal;**

Sachverhalt:

Damit alle Teilnehmer im Sitzungssaal stets die per Videokonferenz zugeschalteten Gemeinderatsmitglieder per Bild und Ton sehen und hören können, ist es erforderlich einen separaten Bildschirm zu installieren. Es ist auch erforderlich einen weiteren Bildschirm bzw. Leinwand für die Zuhörer im Sitzungssaal vorzusehen, nach dem sie pandemiebedingt weiter entfernt von der Präsentationsleinwand Platz nehmen müssen. Die Einzelheiten einschließlich der Antragsbegründung sind dem der Ladung beigefügten Antrag zu entnehmen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt für die Umsetzung des Antrags Angebote einzuholen.

Abstimmungsergebnis: 15:1

Ende der öffentlichen Sitzung!

Nichtöffentlicher Teil:

■ [REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

■ [REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

Vorsitzende:



Verena Reithmann
Erste Bürgermeisterin

Schriftführer:



Stefan Fischer